

Bündnis für Bürger · Fürsthof 4 · 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürsthof 4
24534 Neumünster
E-mail:
esther.hartmann@bfbsh.de

Neumünster 05.08.2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende Kleine Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion

Kleine Anfrage zur Schuleingangsuntersuchung

Der Schulärztliche Dienst führt Schuleingangsuntersuchungen durch, die für alle Kinder verpflichtend sind. Die Schuleingangsuntersuchung dient dem Zweck, die Schulreife des Kindes mittels ärztlicher Entwicklungsdiagnostik zu ermitteln. Die Schuluntersuchung ist in allen Bundesländern im Schulgesetz vorgeschrieben und ist daher Pflicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Warum haben 99% der Schuleingangsuntersuchungen nicht stattgefunden?
2. Sind Maßnahmen ergriffen worden um eine höhere Quote als 1 % zu erreichen? Wenn ja welche? Wenn nein warum nicht?
3. Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz § 27 sind die Schuleingangsuntersuchungen Pflicht. Diese Untersuchungen sind nach bestimmten Richtlinien durchzuführen. Da diese Untersuchungen nur zu 1% durchgeführt wurden, hat wer für die anderen 99 % entschieden, ob das Kind schulfähig ist oder nicht?
4. Gab es Beschwerden von Eltern einzuschulender Kinder, dass die Schuleingangsuntersuchung nicht durchgeführt wurde? Wenn ja wie viele und mit welchem Ergebnis?
5. Könnte es Konsequenzen für Neumünster geben, wenn Neumünster dieser Pflicht nicht nachkommt? Wenn ja welche?

15.8.2022
09.08.22



Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8 24534 Neumünster

Leitung Fachdienst Gesundheit

E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 10 Fax 04321 942 28 00

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 53.
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Aktenzeichen: **53 Dr. Ba-MeSch**

Sachbearbeiter/in Dr. Alexandra Barth
E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 15
Zimmer 10 · Erdgeschoss

hier

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 10.08.2022

Antwort auf die Anfrage der BfB Ratsfraktion Bündnis für Bürger vom 05.08.2022 zu den Schuleingangsuntersuchungen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die Fragen der BfB Ratsfraktion vom 05.08.2022 werden wie folgt beantwortet:

1. Warum haben 99 % der Schuleingangsuntersuchungen nicht stattgefunden?

In den vergangenen zwei Jahren mussten alle Aufgaben des Gesundheitsamtes laufend priorisiert und entsprechend des damit verbundenen Verfügungspotenzials vor- oder nachrangig bearbeitet werden. Im kinder- und jugendärztlichen Bereich wurden Untersuchungen und Begutachtungen auch während der Corona-Pandemiezeit bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder drohender Behinderung durchgeführt, ebenso wie Schuleingangsuntersuchungen nach gesonderter Meldung.

Von den 2,5 Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ist zudem eine Vollzeitstelle seit Jahren unbesetzt und auf einer Stelle ist eine Ärztin tätig, die nicht Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde ist.

Die vorhandenen Ärztinnen und medizinischen Fachangestellten, die die Schuleingangsuntersuchungen durchführen, waren im Pandemiemanagement unabdingbar.

2. Sind Maßnahmen ergriffen worden um eine höhere Quote als 1 % zu erreichen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Es wurde zusätzliches Aushilfspersonal für das Pandemiemanagement befristet eingestellt.

Geplant ist, dass der Kinder- und Jugendärztliche Dienst alle seine Tätigkeiten am 15.08.2022 (Beginn des neuen Schuljahres) komplett wieder aufnehmen und so weit wie möglich ausführen wird.

Aktuell läuft ein Einstellungsverfahren. Voraussichtlich wird ab 2023 eine weitere Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Teilzeit im Fachdienst Gesundheit arbeiten.

Ob alle oder ein wie großer Anteil der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/2024 durchgeführt werden können, hängt davon ab, ob und ggf. wann die neue Fachärztin bei der Stadt Neumünster arbeiten wird.

- 3. Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz § 27 sind die Schuleingangsuntersuchungen Pflicht. Diese Untersuchungen sind nach bestimmten Richtlinien durchzuführen. Da diese Untersuchungen nur zu 1 % durchgeführt wurden, hat wer für die anderen 99 % entschieden, ob das Kind schulfähig ist oder nicht?**

Alle Kinder werden bei den sogenannten U-Untersuchungen regelmäßig von Kinderärzten und Kinderärztinnen gesehen und auch in ihrer Entwicklung beurteilt.

Wenn Kinderärzte oder Lehrkräfte der Schulen eine Untersuchung und Beurteilung durch eine Ärztin des Gesundheitsamtes für erforderlich hielten, wurde dies mitgeteilt und alle diese Kinder wurden von der Pädiaterin des Gesundheitsamtes untersucht und beurteilt.

- 4. Gab es Beschwerden von Eltern einzuschulender Kinder, dass die Schuleingangsuntersuchung nicht durchgeführt wurde? Wenn ja, wie viele und mit welchem Ergebnis?**

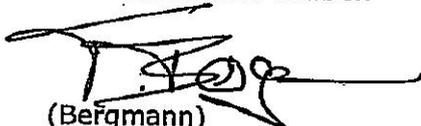
Es gab keine diesbezüglichen Beschwerden von Eltern oder Anderen.

- 5. Könnte es Konsequenzen für Neumünster geben, wenn Neumünster dieser Pflicht nicht nachkommt? Wenn ja, welche?**

Theoretisch wäre es möglich, dass das Land rechtsaufsichtlich tätig wird.

Tatsächlich wird dies als äußerst unwahrscheinlich erachtet, da seit Pandemiebeginn in allen Gesundheitsämtern auch die Pflichtaufgaben stark priorisiert und in weiten Teilen vernachlässigt werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen


(Bergmann)
Oberbürgermeister